

## Vorlage an den Landrat

### Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte/Leitende Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026

2021/529

vom 31. August 2021

#### 1. Ausgangslage

Per 31. März 2022 läuft die Amtsperiode der Ersten Staatsanwältinnen sowie der Leitenden Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte ab. Gemäss Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), SGS 250, §10, wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin sowie die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte. Der Landrat ist an die Vorschläge des Regierungsrats gebunden.

Bezüglich der Wahlvoraussetzungen hält das EG StPO in §11 fest, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen müssen. In Ausnahmefällen kann bei gleichwertiger, fachbezogener Ausbildung oder bei langjähriger Tätigkeit in der Strafverfolgung vom Erfordernis der abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Ausbildung abgesehen werden.

Gemäss §8 EG StPO gliedert sich die Staatsanwaltschaft in Hauptabteilungen, die von Leitenden Staatsanwältinnen und Leitenden Staatsanwälten geführt werden. Jede Hauptabteilung ist für eine oder mehrere Deliktgruppen zuständig. Die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte bilden zusammen mit der Ersten Staatsanwältin oder dem Ersten Staatsanwalt die Geschäftsleitung. Zurzeit gehören der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft die folgenden Mitglieder an:

- a. Erste Staatsanwältin mit einem 50% Pensum: **Bannwarth Jacqueline**, lic. iur., 1969, Muttenz
- b. Erste Staatsanwältin mit einem 50%-Pensum: **Krug Patrizia**, lic. iur., 1971, Arlesheim
- c. Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität und stv. Erster Staatsanwalt mit einem 100%-Pensum: **Fabian Janos**, lic. iur., 1963, Basel
- d. Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Betäubungsmitteldelikte und organisierte Kriminalität mit einem 100%-Pensum, **Geier Urs**, lic. iur., 1971, Liestal
- e. Leitende Staatsanwältin der allgemeinen Hauptabteilung II mit einem 50%-Pensum: **Gloor Hohner Sylvia**, lic.iur., 1959, DE – Efringen-Kirchen
- f. Leitende Staatsanwältin der allgemeinen Hauptabteilung I mit einem 100%-Pensum: **Goldmann Anne-Kathrin**, lic. iur., 1964, Therwil
- g. Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Strafbefehle mit einem 100%-Pensum, **Hochuli Roland**, 1962, Bubendorf

- h. Leitender Staatsanwalt der allgemeinen Hauptabteilung III mit einem 100%-Pensum:  
**Sokoloff Boris**, lic.iur., 1961, Kaiseraugst

## **2. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft, mit Ausnahme von Frau Gloor Hohner (Pensionierung) und Urs Geier (Rücktritt), für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 zu wählen.

Eine Neubesetzung der Stelle von Frau Gloor Hohner wird momentan nicht beantragt, da die Struktur der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projektes Stawa2022Plus überprüft wird und bis konkrete Ergebnisse vorliegen für die allgemeine Hauptabteilung II mit einer Übergangslösung gearbeitet wird.

Der Antrag auf Neubesetzung der Stelle von Urs Geier wird mittels einer separaten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Frau Bannwarth und Frau Krug nehmen die Funktion der Ersten Staatsanwältin, so wie sie in §7 Absatz 2 des EG StPO festgelegt ist, gemeinsam und gegenseitig in voller Verantwortung wahr (Jobsharing/Topsharing).

Liestal, 31. August 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **Anhang**

- (Entwurf Landratsbeschluss)

## **Landratsbeschluss**

### **über die Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Frau lic. iur. Jacqueline Bannwarth und Frau lic. iur. Patrizia Krug werden für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026 gemeinsam als Erste Staatsanwältinnen wiedergewählt. Die Ausübung des Amtes erfolgt im Jobsharing (Top-sharing).
2. Wird das Arbeitsverhältnis der einen Stelleninhaberin aufgelöst, fällt auch das Arbeitsverhältnis der anderen Stelleninhaberin dahin.
3. Folgende Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft werden für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026 wiedergewählt:
  - lic. iur. Janos Fabian
  - lic. iur. Boris Sokoloff
  - lic. iur. Anne-Kathrin Goldmann
  - Roland Hochuli

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: